

Merkblatt
für Prüfungsteilnehmer,
die aus gesundheitlichen Gründen die Prüfung abbrechen

1. Bei einem Abbruch der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen ist dem Zentralen Prüfungssekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.
 2. Das ärztliche Attest muss zu der Frage Stellung nehmen, ob Prüfungsunfähigkeit besteht und ob diese erst nach Beginn der Prüfung eingetreten ist.
-

Vermerk der Prüfungsaufsicht:

Prüfungsteilnehmer :

Prüfungstag :

Prüfungsbeginn :

Prüfung abgebrochen am :

.....
Unterschrift des Aufsichtsführenden